

Zur Erinnerung

an Dr. Erich Cosmann

Am 9. November 1885 wurde Erich Cosmann, Sohn von David Cosmann und Ehefrau Kunigunde, geb. Neukircher in Recklinghausen geboren. Hier betrieben die Eltern ein Konfektionswarengeschäft. Erich wuchs mit drei Brüdern und einer Schwester auf.

Zum Jurastudium ging er 1903 nach Straßburg, später nach Berlin und München. Er machte seinen Abschluss 1906 in Münster. Vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Frankfurt zum Referendar ernannt, wurde er dem Amtsgericht Langenschwalbach und später dem Landgericht Wiesbaden zugeteilt.

In Marburg promovierte Erich Cosmann 1907 zum Dr. jur.. Als Gerichtsassessor wurde er dem Amtsgericht Nastätten im Januar 1912 zugewiesen. Im August erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Wiesbaden und Amtsgericht Nastätten. In Wiesbaden eröffnete er seine Kanzlei in der Moritzstrasse 15. Eingezogen im ersten Weltkrieg, musste er seine Praxis einem Vertreter überlassen.

Im März 1920 heirateten Erich Cosmann und die protestantische Martha Schmidt geb. 1888 aus Burg bei Magdeburg. Mit den Töchtern Gertrud und Hilde lebte die Familie in der Weinbergstraße 6 in Wiesbaden.

Dr. Cosmann wurde im April 1924 zum Notar ernannt.

Nach dem durch die NS-Regierung verordneten Boykott jüdischer Einrichtungen im April 1933 behielt Dr. Cosmann als „Altanwalt“ und „Frontkämpfer“ zunächst seine Anwaltszulassung. 1934 musste er seine Kanzlei in die Adelheidstraße 47 verlegen. Als Folge des Reichsbürgergesetzes vom November 1935 wurde ihm das Notariat entzogen.

Mit anderen Wiesbadenern wurde er nach dem Pogrom vor dem KZ Buchenwald verschleppt. Entlassen im Dezember, erhielt er Berufsverbot und wurde zur Zwangsarbeit unter anderem im Straßenbau herangezogen.

Einer Vorladung der Gestapo im November 1942 entzog sich Dr. Erich Cosmann durch seinen Selbstmord am 14. November 1942.

Beigesetzt wurde er im Familiengrab auf dem jüdischen Friedhof an der Platter Straße.



© HHSIAW. Abt. 518 Nr. 731

Erklärung von Ludwig Fried zum Selbstmord Dr. Erich Cosmann

Die Verfolgung jüdischer Juristen

Am 1. April 1933 riefen die regierenden Nationalsozialisten zum Boykott jüdischer Geschäfte und Praxen auf. Klienten wurden beim Besuch ihres Rechtsanwaltes von SA-Leuten registriert und belästigt. Das gegenseitige Vertrauensverhältnis wurde erschüttert, Mandanten blieben aus, Existenzgrundlagen brachen ein. Ab April 1934 durften außer von „Altanwälten“ und ehemaligen „Frontkämpfern“ keine Anwaltskanzleien mehr geführt werden.

Durch die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 wurden alle jüdischen Deutschen zu „Staatsbürgern ohne politische Rechte“. Ab November 1935 konnten jüdische Notare nicht mehr tätig werden. Das endgültige Berufsverbot für alle jüdischen Anwälte folgte, ihre Zulassungen wurden zurückgenommen.

In Folge der Pogromnacht 1938 wurden vor allem Begüterte in KZ-Lager verschleppt, gedemütigt und misshandelt, genötigt zum Verkauf ihres Vermögens und gedrängt zur Ausreise aus Deutschland. Letztlich folgten Vertreibung und Vernichtung.

Juli 2009 E.S.



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
RA K. Rönsch

Layout: Georg Schneider
© Aktives Museum Spiegelgasse



Ehemaliges Wohnhaus Dr. E. Cosmann

Foto Archiv Rainer Sauer

383/1920.

Heiratsurkunde.

Nur gültig in Angelegenheiten der Hinterbliebenen-Fürsorge.

Vor- und Name sowie Stand des Ehemanns Rechtsanwalt Doktor juris Erich Cosmann,
israelitischer Religion, geboren am neunten November tausendachthundert-
fünfundachtzig zu Recklinghausen,

Vor- und Name der Ehefrau Dorothee Martha Schmidt, ohne Beruf, evangelischer
Religion, geboren am ersten Mai tausendachthundertachtundachtzig zu Burg
Kreis Jerichow I.

Tag der Eheschließung (in Buchstaben) siebenundzwanzigsten März tausendneuhundert-
zwanzig,

(Ort) Wiesbaden (Datum) 15. September 1920.

Der Standesbeamte.
In Vertretung: *[Signature]*

Gebühr 1 *Mo*
(Unterschrift) *5041*
Kontroll-Nr. *[Signature]*



© HHSIAW. Abt. 518 Nr. 731

Heiratsurkunde: Martha und Dr. Erich Cosmann vom 15. September 1920